

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
am Montag, **18.08.2014**, 18:05 Uhr - 20:05 Uhr,
Sitzungssaal, Stadthalle Hiltrup , Westfalenstr. 197, 48165 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Hermann-Josef Brüning Sudhoff , Astrid Bühl , Melanie Fleischer , Karl Kleine-Wilke , Teresa Kues , Götz-Dietrich Raisner , Ursula Richter , Markus Schiermann , Joachim Schmidt

von der SPD-Fraktion

Hermann Geusendam-Wode , Dieter Langer , Martin Leusmann , Angelika Pfeifer , Claudia Westermann-Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Carsten Peters , Wilfried Stein

von der FDP

Ulrich Eckervogt

von der Alternative für Deutschland

Ralph Reiermann

Ratsmitglieder

Georg Berding , Stefan Leschniok , Hans Neumann

von der Verwaltung

Elke Lutter , Gerhard Witt

für die Schriftführung

Dieter Tüns ,

für die Stenogrammaufnahme

Helga Jugel

Es fehlte/n:

Ortrud Philipp (entschuldigt)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 18.08.2014

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Entscheidungen |
| <u>V/0431/2014</u>
I | 2.1. Entsendung von beratenden Mitgliedern in die Schulkonferenzen der bezirklichen Schulen des Stadtbezirks Münster-Hiltrup zur Wahl von Schulleitungen im Stadtbezirk Hiltrup |
| | 3. Anhörungen |
| <u>V/0421/2014</u>
IV | 3.1. 1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschlüsse für die Kindertageseinrichtung Burgwall und eine Dependance an der Kardinalstraße, Hiltrup
2. Übertragung der Trägerschaft für die zweigruppige Dependance an der Kardinalstraße auf die städtische Kindertageseinrichtung Wielerort |
| <u>V/0424/2014</u>
III | 3.2. Ausbau der Fußgängerampel Westfalenstraße/An der Alten Kirche/Friedhofstraße zur Kreuzungsampel Planungsbeschluss |
| <u>V/0455/2014</u>
IV | 3.3. Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)" |
| <u>V/0462/2014</u>
I | 3.4. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung "Münster Marketing"
3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die "citeq" |

- V/0467/2014
III
- 3.5. Amelsbüener Straße - von Meesenstiege bis Westfalenstraße
- Baubeschluss Straßenbau Amelsbüener Straße und Kanalsanierung Rehagen
- V/0469/2014
III
- 3.6. Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2015
- V/0509/2014
III
- 3.7. Planfeststellung nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 und km 62,423 (Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße)
hier: Stellungnahme der Stadt Münster
- V/0471/2014
I
- 3.8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, am Sonntag, dem 30.11.2014 (1. Advent)
- 4. Vorschläge und Anregungen / Anträge**
- A-H/0012/2013
I
- 4.1. Die Erkennbarkeit der Radwege im Einmündungsbereich von Straßen durch rote Fahrbahnbeläge und/oder Piktogramme kennzeichnen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2013)
- A-H/0013/2014
I
- 4.2. Überdachung der Fahrradständer an den Bushaltestellen der Linie 7 und R 41
(Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Fraktion vom 09.03.2014)
- A-H/0017/2014
I
- 4.3. Prüfung der Verkehrssicherheit im Bereich der Kreuzung Davertstraße/Zur Windmühle in Amelsbüren
(Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2014)
- A-H/0018/2014
I
- 4.4. Lehrerzimmer am Immanuel-Kant-Gymnasium prüfen
(Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2014)
- 5. Verschiedenes**

Herr Schmidt eröffnete den öffentlichen Sitzungsteil um 18.05 Uhr, begrüßte die anwesenden Besucher, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergänzte Bezirksbürgermeister Schmidt diese um TOP 3.8 „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, am Sonntag, dem 30.11.2014 (1. Advent)“ (V/0471/2014).

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr Tüns verlas als Stellungnahme der Verwaltung zum „Jahrhundertunwetter“ vom 27.07.2014 eine zusammenstellende Ersteinschätzung der Schäden, Hilfen und künftigen Handlungsfelder.

Er gab außerdem bekannt:

- Die Verwaltung gibt den Entwurf „3. Nahverkehrsplan Stadt Münster“, V/0985/2013, auch den neuen Mitgliedern der Bezirksvertretung bekannt.
- Am Freitag, 29.08.14, 17 Uhr, findet im Foyer der Stadthalle Hilstrup eine Vernissage der Hilstruper Künstlerinnen Barbara Birk („Wild Colours“) und Jutta Menke („Artikulation“) statt.
- Ein Schreiben von Herrn Oswald Grommes vom 20.07.14 (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW) zu Zuschüssen der Stadt Münster an städtische Gesellschaften, Vereine, Einrichtungen und das Bistum Münster.
- Einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 18.08.14 zur Vorlage V/0509/2014 (s. dazu unter TOP 3.7).

Punkt 2 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 2.1 der Tagesordnung
V/0431/2014****Entsendung von beratenden Mitgliedern in die
Schulkonferenzen der bezirklichen Schulen des
Stadtbezirks Münster-Hilstrup zur Wahl von Schul-
leitungen im Stadtbezirk Hilstrup**

Auf Vorschlag der Fraktionen beschloss die Bezirksvertretung einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Als Vertretern/innen des Schulträgers werden für die Entscheidung über die Besetzung von Schulleitungsstellen an städtischen Schulen und Förderschulen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk Münster-Hilstrup hinausgeht (vgl. § 21 Abs. 1 Ziffer 1 1. Spiegelstrich der Hauptsatzung der Stadt Münster, Anlage zur Hauptsatzung), mit beratender Stimme in die Sitzungen der Schulkonferenzen nach § 61 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz entsandt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung für den Fall der Verhinderung
1.	Astrid Bühl	Ursula Richter
2.	Claudia Westermann-Schulz	Dieter Langer
3.	Wilfried Stein	Carsten Peters

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Beschluss keine Kosten entstehen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0421/2014

**1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung:
Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des
Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Er-
richtungs- und Baubeschlüsse für die Kinderta-
geseinrichtung Burgwall und eine Dependance an
der Kardinalstraße, Hilstrup**
**2. Übertragung der Trägerschaft für die zweigruppi-
ge Dependance an der Kardinalstraße auf die städ-
tische Kindertageseinrichtung Wielerort**

Auf Anfrage von Herrn Geusendam-Wode hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass in Hilstrup derzeit noch 5 Kinder U 3 und 7 Kinder Ü 3 nach einem Betreuungsplatz im Jahre 2014 suchen. In Berg Fidel und Amelsbüren seien alle Kinder versorgt. Die Versorgungsquote für den Stadtbezirk Hilstrup liege für U 3-Kinder bei 50,2 %, für Ü 3 Kinder bei 100 %.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat genehmigt die am 30.05.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:
Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung -
Errichtungs- und Baubeschlüsse für die Kindertageseinrichtung Burgwall und eine Depen-
dance an der Kardinalstraße, Hilstrup (siehe Anlage)
2. Der Rat überträgt die Trägerschaft der zweigruppigen Dependance an der Kardinalstraße
für fünf Jahre an die städtische Kindertageseinrichtung Wielerort
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Belegung der neuen Betreuungsplätze der städ-
tischen Kindertageseinrichtung Wielerort folgende Planstellen im Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien (EGr. S6, Teilergebnisplan 0601) benötigt werden:
 - 216 Fach-/Ergänzungskraftstunden = 5,54 Stellen S 06
 - 10,2 Stunden Hauswirtschaftskraft = 0,26 Stellen EG 02
 - Die Stellen werden befristet mit dem Stellenplan 2015 eingerichtet, allerdings wird die
Besetzung schon mit der Errichtung des Pavillions voraussichtlich Mitte September An-
fang Oktober 2014 erforderlich sein

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.: s. Dringlichkeitsentscheidung vom 30.05.2014

Durch die Übernahme der Trägerschaft zu 2., Dependance an der Kardinalstraße, durch die Stadt Münster entfallen die in der Dringlichkeitsentscheidung festgesetzten Kosten für Betriebskostenzuschüsse an freie Träger:

Betriebskosten	Betriebskostenzuschüsse	Ab September 2014	120.400 €
		Ab 2015 p. a.	363.600 €

Zu 2 und 3. Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt inkl. Einrichtung von Stellen

Zur Umsetzung der Maßnahme entstehen laufende Kosten und Kosten für das Personal:

Laufende Aufwendungen (Sachkosten)	Ab September 2014	8.000 €
	Ab 2015 p. a.	32.000 €
Personalkosten	Ab September 2014	89.080 €
	Ab 2015 p. a.	282.510 €

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2014 2015ff.	89.080 € 282.510 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2014 2015ff.	8.000 32.000	Lfd. Aufwendungen

Die Aufwendungen für Personal und die sonstigen, ordentlichen Aufwendungen werden aus der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Teilergebnisplan gedeckt und sind im Haushaltsplanentwurf 2015 ff vorgesehen.

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0424/2014

Ausbau der Fußgängerampel Westfalenstraße/An der Alten Kirche/Friedhofstraße zur Kreuzungsampel Planungsbeschluss

Nachdem Herr Witt einige Fragen beantwortet hatte, beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zur Erweiterung der bestehenden Fußgängersignalanlage Westfalenstraße/ An der Alten Kirche/ Friedhofstraße zu einer Kreuzungssignalanlage gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 70.000 € stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4148	Ordnungspartnerschaft / Beseitigung Unfallschwerpunkte			
Auszahlungen			2015	70.000	
Einzahlungen				0	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				70.000	

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0455/2014

Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)"

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ in folgenden Punkten geändert wird:

1. Ziffer 1.1 Grundschulen

Stadtbezirk Hilstrup

Die Grundschule Berg Fidel wird mit Wirkung zum 01.08.2014 auslaufend aufgelöst und daher bei der Aufzählung der Grundschulen nicht mehr aufgeführt.

2. Ziffer 2.1 Hauptschulen

Die Geistschule wird mit Wirkung zum 01.08.2014 auslaufend aufgelöst und aus diesem Grunde bei der Aufzählung der Hauptschulen nicht mehr aufgeführt.

3. Nach Ziffer 2.5 wird Folgendes eingefügt:

Ziffer „2.6 Schulversuch PRIMUS

Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe **Und** der **Sekund**arstufe

Die Aufnahmekapazität der städtischen PRIMUS-Schule wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt. Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule (Eckpunkte Schulversuch PRIMUS, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Stand 28.06.2012).

PRIMUS-Schule	Zahl der Eingangsklassen
PRIMUS-Schule Münster	
Primarstufe	3
Sekundarstufe I	3

Die weiteren Ordnungsziffern werden entsprechend angepasst.

4. Der neue Punkt 2.9 (vorher 2.8) wird wie folgt verändert:

~~Als Folge der Grundschulempfehlungen für die weiterführenden Schulen und der den Eltern zustehenden Wahlfreiheit kann nicht ausgeschlossen werden, dass **Soweit** einzelne weiterführende Schulen auch bei **trotz** vollständiger Ausschöpfung der unter den in Ziffern 2.1 bis 2.6 genannten Zügigkeiten eine weitere Eingangsklasse bilden müssen. **Soweit erforderlich**, wird **dies deshalb** in besonderen Ausnahmefällen in enger Abstimmung mit dem Schulträger an einzelnen Schulen die Bildung einer weiteren Eingangsklasse – ggf. unter Inanspruchnahme freier Raumkapazitäten eng benachbarter Schulen – zugelassen.~~

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0462/2014**

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**
- 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung "Münster Marketing"**
- 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die "citeq"**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (AfD), dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung „Münster Marketing“ (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die „citeq“ (Anlage 3) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Punkt 3.5 der Tagesordnung
V/0467/2014**

**Amelsbürener Straße - von Meesenstiege bis Westfalenstraße
- Baubeschluss Straßenbau Amelsbürener Straße und Kanalsanierung Rehagen**

Herr Kleine-Wilke (CDU) bat die Verwaltung, zur kommenden Sitzung der Bezirksvertretung einen Zeit- und Finanzplan vorzulegen, damit die Errichtung des Kreisverkehrs an der Amelsbürener Straße/Meesenstiege im Zuge der Gesamtmaßnahme erkennbar werde und sichergestellt sei. Eine Zwischenfinanzierung der Baukosten für den Kreisverkehr durch die Stadt Münster solle möglichst vermieden werden.

Herr Geusendam-Wode (SPD) bat angesichts der durch die Verwaltung angekündigten Umleitung des LKW-Verkehrs während der Baumaßnahme über die Hansestraße um Untersuchung, ob diese Regelung dauerhaft beibehalten werden könne.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10 423 Blatt 1-7(7) und Lageplan Nr. A-167) wird der baulichen Ausführung zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Straßenbau „Amelsbürener Straße“ Baukosten in Höhe von ca. 1.962.500 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.177.500 €.

Für die Sanierung des Schmutzwasserkanals „Rehagen“ und defekter Grundstücksanschlüsse an der Amelsbürener Straße entstehen Kosten in Höhe von ca. 100.000 €. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	4178	Amelsbürener Str., Meesenstiege-Westfalenstraße			
Auszahlungen			2015 2016 2017	600.000 962.500 400.000	
Einzahlungen			2015 2016 2017	360.000 577.500 240.000	
Saldo				785.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung v Kanälen/ Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2015	50.000	
			2016	25.000	
			2017	25.000	
Saldo				100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Gefördert werden 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Nach heutigem Stand werden für den Umbau zwischen Meesenstiege und Westfalenstraße Zuwendungen in Höhe von ca. 1.177.500 € erwartet. Der Förderantrag wurde 2012 durch das Tiefbauamt gestellt, die Bewilligung der Fördermittel liegt seit dem 02.08.2012 vor.

Punkt 3.6 der Tagesordnung V/0469/2014

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebbaus (FöRi-kom-Stra) ab 2015

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig bei zwei Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

- Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität:

- **Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51** - Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)
- **Engelstraße** - Optimierung Einmündung Hafenstraße

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2015 vorschlägt.

- Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegmaßnahmen (Kommunaler Radwegebau) in folgender Priorität

- **Pienersallee** – Querungshilfe in Höhe P&R
- **Mauritzstraße / Promenadenunterführung** - Radwegoptimierung
- **Steingärten/Angel** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 363

- **Wanderweg Links der Werse - Erneuerung des Brückenbauwerkes über den Pleistermühlenbach**

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2015 vorschlägt.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2014 – 2018 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.

**Punkt 3.7 der Tagesordnung
V/0509/2014**

**Planfeststellung nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 und km 62,423 (Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße)
hier: Stellungnahme der Stadt Münster**

Herr Witt beantwortete die Fragen der Bezirksvertreterinnen, Bezirksvertreter und Ratsherren.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung wurden Zweifel geäußert, ob eine Sanierung der Prinzbrücke ohne die Erschließung des nördlich der Straße Osttor gelegenen Waldstücks (zwischen Dortmund-Ems-Kanal und Bahnlinie) für den LKW- und Anliegerverkehr möglich sei.

Eine objektive Bewertung der Entscheidungsalternativen auf der Basis der vorliegenden Kostenkalkulationen sei nicht möglich, da bei der Gegenüberstellung des Erhalts der Prinzbrücke zu einem Neubau die erheblich längere Lebensdauer eines Neubaus nicht finanziell bewertet worden sei (rund 100 Jahre gegenüber max. weiteren 30-50 Jahren für die Prinzbrücke).

Auch müsse ein aussagekräftigeres, aktuelles Gutachten zur Frage des Erhalts der Prinzbrücke durch die Wasser- und Schifffahrsdirektion vorgelegt werden. Das vorhandene Gutachten datiere aus 2011. Es müsse ermöglicht werden, durch endoskopische Untersuchung verlässlichere Informationen zu erhalten. Herr Schmidt teilte mit, dass ein solches Gutachten bereits durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine beauftragt und in Arbeit sei.

Herr Schmidt erteilte sodann im Einvernehmen der Bezirksvertretung einem Sprecher der vielen anwesenden Bürger der Initiative „Hiltrup, rette deinen Wald“ Rederecht. Herr Martin Kleine-Kampmann formulierte die Bitte an die Entscheidungsträger, den ökologisch wertvollen Wald nördlich des Osttors (zwischen Dortmund-Ems-Kanal und Bahnlinie) zu erhalten. Es sei daher ausdrücklicher Wunsch der anwesenden Bürgerinnen und Bürger, auch künftig alle Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer, LKW und PKW-Anlieger) über das Brückenbauwerk neben der Straße Osttor zu führen.

Herr Schmidt unterbrach die Sitzung für eine Erörterung mit den Fraktionssprechern um 19.30 Uhr.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 20.05 Uhr ließ Herr Schmidt zunächst über Beschlusspunkt 1 der Vorlage abstimmen:

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Der Rat stimmt der Stellungnahme der Stadt Münster vom 03.06.2014 (Anlage 1) zur Planfeststellung für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 und km 62,423 (Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße) zu und lehnt das Vorhaben in der geplanten Form ab.

Zu Beschlusspunkt 2 lag folgender Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 18.08.14 zur Sitzung vor (s. Eingänge und Mitteilungen):

„Die Belange des Landschaftsschutzes haben bei den künftigen Planungen Vorrang. Sofern im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Erhalt der denkmalgeschützten Prinzbrücke nach Abwägung keine Option sein sollte, wird seitens der Stadt Münster die Durchführung einer erneuerten Variantendiskussion gefordert, die von einem Erhalt der wertvollen Waldfläche ausgeht.“

Für die CDU-Fraktion stellte Frau Bühl den weiteren Antrag, Beschlusspunkt 2 wie folgt abzuändern:

„Sofern im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Erhalt der denkmalgeschützten Prinzbrücke nach Abwägung keine Option sein sollte, wird seitens der Stadt Münster die Durchführung der modifizierten Variante 5 (Neubau einer Brücke lediglich für Fußgänger- und Radfahrerverkehr) gefordert.“

Herr Schmidt ließ zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen. Der Antrag wurde bei 2 Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 6 Enthaltungen (SPD, FDP) mit 10 Gegenstimmen (CDU, AfD) abgelehnt.

Nachfolgend ließ er über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen. Dieser Antrag wurde mit 10 Fürstimmen (CDU, AfD) bei 7 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Enthaltung (FDP) angenommen.

Zu Beschlusspunkt 3 beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Der Rat nimmt die Stellungnahmen des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 12.06.2014 (Anlage 2) und der Höheren Denkmalbehörde vom 22.05.2014 (Anlage 3) zur Kenntnis.“

Es ergibt sich sodann folgende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung an den Rat:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Stellungnahme der Stadt Münster vom 03.06.2014 (Anlage 1) zur Planfeststellung für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 und km 62,423 (Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße) zu und lehnt das Vorhaben in der geplanten Form ab.

2. Sofern im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Erhalt der denkmalgeschützten Prinzbrücke nach Abwägung keine Option sein sollte, wird seitens der Stadt Münster die Durchführung ~~einer erneuten Variantendiskussion~~ *der modifizierten Variante 5 (Neubau einer Brücke lediglich für Fußgänger- und Radfahrerverkehr)* gefordert.
3. Der Rat nimmt die Stellungnahmen des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 12.06.2014 (Anlage 2) und der Höheren Denkmalbehörde vom 22.05.2014 (Anlage 3) zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die o. g. Sachentscheidung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 3.8 der Tagesordnung V/0471/2014

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, am Sonntag, dem 30.11.2014 (1. Advent)

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1** beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorschläge und Anregungen / Anträge

Punkt 4.1 der Tagesordnung A-H/0012/2013

Die Erkennbarkeit der Radwege im Einmündungsbereich von Straßen durch rote Fahrbahnbeläge und/oder Piktogramme kennzeichnen (Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2013)

Die Bezirksvertretung nahm die Stellungnahme der Verwaltung vom 11.08.14 zur Kenntnis.

Punkt 4.2 der Tagesordnung A-H/0013/2014

Überdachung der Fahrradständer an den Bushaltestellen der Linie 7 und R 41 (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Fraktion vom 09.03.2014)

Die Bezirksvertretung nahm die Stellungnahme der Verwaltung vom 25.07.14 zur Kenntnis.

Punkt 4.3 der Tagesordnung A-H/0017/2014	Prüfung der Verkehrssicherheit im Bereich der Kreuzung Davertstraße/Zur Windmühle in Amels- büren (Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2014)
---	---

Die Bezirksvertretung nahm die Stellungnahme der Verwaltung vom 06.08.14 zur Kenntnis.

Punkt 4.4 der Tagesordnung A-H/0018/2014	Lehrerzimmer am Immanuel-Kant-Gymnasium prü- fen (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2014)
---	--

Auf Hinweis von Frau Bühl (CDU), dass der Prüfauftrag zu kurz gegriffen sei und letztlich die Lehrerzimmer aller Schulen im Bezirk nicht mehr der heutigen Konzeption entsprechen, zog Herr Geusendam-Wode (SPD) den Antrag zurück.

Statt dessen beschloss die Bezirksvertretung folgenden fraktionsübergreifenden Antrag einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Lehrerzimmer der städtischen Schulen den heutigen Nutzungsanforderungen noch in geeigneter Weise gerecht werden.“

Punkt 5 der Tagesordnung	Verschiedenes
---------------------------------	----------------------

Herr Brüning-Sudhoff (CDU) bat die Verwaltung, am Kreisverkehr Hansestraße / Amelsbürener Straße einen Pflegeschnitt zu veranlassen oder ggf. beim zuständigen Straßenbaulastträger darauf hinzuwirken. Der Kreisel sei stark verunkrautet.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20.20 Uhr

gez.
Joachim Schmidt
Vorsitz

gez.
Dieter Tüns
Schriftführung